

Betr.: Verkehrsflächen besonderer Nutzung im Schlosspark Seeheim
hier: Änderungsantrag

Antragstellende Fraktion:	CDU-Fraktion
Datum:	14.06.2012
Anlagen:	--

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>	<u>Bemerkungen</u>
Gemeindevertretung	14.06.2012	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der unteren Bauaufsichtsbehörde beim Landkreis Darmstadt-Dieburg und der oberen Bauaufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt nachfolgende Fragen zum Vorhabenplan „Schloss Seeheim“ mit der Bitte um Beantwortung vorzulegen:

- Trifft es zu, dass der im westlichen Teil der Parzelle Gem. Seeheim, Flur 1, 363/9 und innerhalb des ehemaligen LSG Bergstraße-Odenwald liegende Teil des Rundweges auf Grund der Bauleitplanung wie von der Gemeindevertretung beabsichtigt öffentlich zugänglich ist?
- Kann die Gemeindevertretung, falls die Planungsabsicht der Gemeinde den vollständigen Rundweg als öffentlich zugänglich festzusetzen nicht eindeutig ist, diese Festsetzung nachträglich klarstellen?
Für den Fall, dass dies möglich ist, welche Art von Beschluss muss die Gemeindevertretung fassen um dies zu erreichen (z.B. Klarstellungsbeschluss oder Änderung der Bauleitplanung)?"

Antragsbegründung:

Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Hannjo Nawrath